

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

Stadt Thale
 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 z.Hd. Frau Lepsien
 Rathausplatz 1
 06502 Thale

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:
 1 Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> | |

in Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.		
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)		
Beginn und Ende der Maßnahme	von	bis
Ausführende Firma		
Verantwortlicher Bauleiter		
Telefonisch zu erreichen	von	bis
während der Arbeitszeit		
Verantwortlicher Bauleiter		Telefon
außerhalb der Arbeitszeit		

Pflichtangaben (in Metern)		
	vorhandene Breite/ Länge	davon beanspruchte Breite/ Länge
Fahrbahn		
Gehweg		
Radweg		
Parkplatz		
Grünfläche		
Sonst. Fläche		

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers